



Amtliche Bekanntmachung

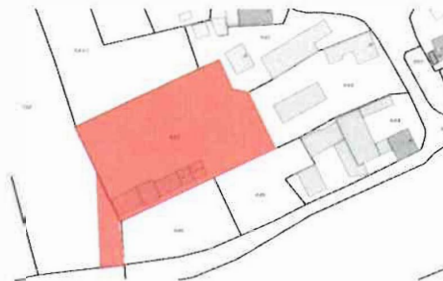
Aufstellung der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Mittelburg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Pommelsbrunn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2026 beschlossen, die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Mittelburg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Änderung betrifft das Grundstück Flur-Nr. 645 sowie eine Teilfläche der Flur-Nr. 758 (Zufahrt), jeweils Gemarkung Arzlohe.

Ziel der Satzungsänderung ist es, den räumlichen Geltungsbereich der bestehenden Klarstellungs- und Ergänzungssatzung entsprechend anzupassen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung ist aus dem beigefügten Lageplanausschnitt ersichtlich.



Der Lageplanausschnitt dient ausschließlich der Orientierung über den räumlichen Geltungsbereich der Satzungsänderung. Er ist **nicht maßstabsgetreu**. Maßgeblich ist ausschließlich der Lageplan in der Fassung des Satzungsentwurfs.

Diese Bekanntmachung erfolgt zur Information der Öffentlichkeit über die Einleitung des Satzungsverfahrens.

Über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zu gegebener Zeit gesondert ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Pommelsbrunn

Pommelsbrunn, den 20.07.2026

Armin Haushahn
1. Bürgermeister



angeheftet: 06.08.2026
abgeheftet: 21.08.2026